

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0622/08
von Karl von Wogau (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Studiengebühren in Tschechien

Die Universität Brunn (Masaryk University Brno) erhebt für das Akademische Jahr 2007/2008 Studiengebühren für Ph.D.-Programme in einer ausländischen Sprache in Höhe von 1.600 € bis 8.500 €. Für Studenten, die sich für das Ph.D.-Programm in tschechischer Sprache anmelden, werden diese Gebühren nicht erhoben. Dabei werden zumindest in einem Teil der Studiengänge in ausländischer Sprache keine zusätzlichen Kurse in der ausländischen Sprache angeboten, sondern es werden nur die Besprechungen mit den Studenten beispielsweise in englischer Sprache abgehalten. Dadurch entstehen nicht tschechisch sprechenden Studenten finanzielle Nachteile.

Ist die Europäische Kommission der Auffassung, dass dadurch eine Diskriminierung unter Bürgern der Europäischen Union entsteht, die sich zwar nicht auf die Staatsbürgerschaft, sondern auf die Sprache bezieht?

Ist die Europäische Kommission der Auffassung, dass unter diesen Voraussetzungen die Erhebung von Studiengebühren für nicht tschechisch sprechende Studenten gegen europäisches Recht verstößt?